

Hamburger Handschrift

Wahlen Die SPD sonnt sich im Erfolg von Olaf Scholz. Doch der hanseatische „Mitte“-Kurs ist kein Rezept für die Bundesrepublik

■ Ulrike Winkelmann

Das war ja klar. Kaum dass Olaf Scholz seinen Glückwunsch-Strauß am Sonntagabend in eine Vase gestellt hatte und die Wahlanalysten unisono verkündeten, sein wirtschaftsfreundlicher Wahlkampf habe ihm und der SPD den historischen Sieg in Hamburg beschert, meldete sich Garry Duin zu Wort. Der Sprecher des rechten Flügels der SPD-Bundestagsfraktion erklärte: „Wir müssen uns mehr Wirtschaftskompetenz erarbeiten. Wirtschaft muss für uns alle zur Herzensangelegenheit werden, und nicht nur die Fachpolitiker beschäftigen.“

Das durfte als Adresse an Parteichef Sigmar Gabriel verstanden werden, dessen Kompetenzzuschreibungen freilich nicht nur in Wirtschaftsfragen durchhängen. Doch will ja die SPD den grandiosen Erfolg des früheren Bundesarbeitsministers Scholz zum bundesweit nachhallenden Auftakt für ein Jahr voller Landtagswahlen erklären. Da muss sie dann hinnehmen, dass der künftig alleinregierende Hamburger Bürgermeister Scholz irgendetwas besser gemacht haben muss als die Bundespartei, deren Umfragewerte nicht halb so hoch sind wie sein Hamburger Ergebnis.

Sollte es die „Mitte“ wirklich noch geben, die Scholz von der CDU zurückgeholt hat? Ist die „Mitte“ der Wählerschaft nicht in lauter Unentschiedenheiten zerfallen? Von der Hamburger „Mitte“ jedenfalls lässt sich sagen, dass sie im Schnitt sehr gut verdient und parteipolitisch eher opportunistisch ist. Sie liebt die Führungspersönlichkeit mit norddeutsch klarer Kante, den Mann, der dem Straßenverkehr und der Hafengewirtschaft keine Schranken auferlegt, der Innere Sicherheit als Herzensangelegenheit betreibt, denn Drogendealer gehören nicht auf die Straße. Ob solch ein Modell für die ganze Republik taugen würde, muss bezweifelt werden.

Wutbürger, wo bist du?

Den Grünen gelang es zwar 24 Stunden lang, ihre dazugewonnenen 1,6 Prozentpunkte als Erfolg zu bezeichnen. Dann aber setzte sich doch zur Abwechslung auch Selbstkritik durch. Immerhin hatte die GAL das schwarz-grüne Bündnis vorzeitig platzen lassen, um rot-grün weiterregieren zu können. Nun muss die gewesene Spitzenkandidatin Anja Hajduk nicht nur auf die Stadtentwicklungsbehörde verzichten. Am Mittwoch stand sogar ihr Anspruch auf den Fraktionsvorsitz in der Bürgerschaft zur Disposition (die GAL-Versammlung fand nach Freitag-Redaktionsschluss statt).

Die Grünen im Rest der Republik hatten es immer geahnt, beginnen nun konkret zu begreifen, dass die Umfragewerte der vergangenen Monate sich kaum in Landtagswahl-Ergebnisse ummünzen lassen werden. In Hamburg blieben von zuletzt über 15 Umfrageprozent am Sonntag bloß 11,2 übrig. All jene für die Grünen so dankbaren Themen – Atomkraft, Stuttgart 21 – haben über den Winter an Schwung verloren, gegenwärtig ist kein Ersatz in Sicht. Ausweislich der Bestsellerliste, auf der Stéphane Hessel's *Empört euch!* einen Spitzenplatz einnimmt, gibt es den „Wutbürger“ noch. Doch scheint er grad nicht mehr an die Grünen zu denken.

Über einen unverhofften Konsolidierungsschub konnte sich dank Hamburg jedenfalls die Linkspartei freuen. Spitzenkandidatin Dora Heyenn hatte in Hamburg offenbar ausreichend Bodenständigkeit verkörpert und die gleichen 6,4 Prozent gewonnen, wie es sie 2008 schon gab. Die notorischen Pessimisten bei der Linkspartei hatten schon den Sturz unter die fünf Prozent prophezeit – mit entsprechenden Folgen für die Bundespartei und ihre umstrittene Spitze. Die darf jetzt einmal kurz durchatmen.



„Lernbehinderung“ ist eine deutsche Erfindung – in anderen Ländern geraten Kinder mit Lernschwierigkeiten nicht in den Teufelskreis der Aussonderung

Abschottung im „Schonraum“

Bildung Kinder mit „Lernbehinderung“ bleiben die Ausgestoßenen des Schulsystems. Deutschland missachtet die UN-Konvention

■ Brigitte Schumann

Die Eltern der kleinen Begum kämpfen derzeit gerichtlich gegen das Schulamt der Stadt Köln. Die Schulbehörde befand 2010, gut ein Jahr nach Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland, dass die Drittklässlerin wegen ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs zur Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen überwiesen werden müsse. Vollzug: sofort.

Unangekündigt wurde diesem Kind der Stuhl vor die Tür gesetzt und ihm der Zutritt zu seiner Grundschule verboten. Dabei verlangt die Konvention, dass Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ein individuelles Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum allgemeinen Schulsystem bekommen. Begum ist mit Sicherheit kein Einzelfall in NRW. Da die im Mai 2010 gewählte rot-grüne Landesregierung jedoch will, dass Eltern behinderter Kinder über den Förderort selbst entscheiden, hat sie zugesagt, schulaufsichtliche Fehlentscheidungen zu korrigieren.

Wie oft die Schulbürokratie in anderen Bundesländern immer noch gegen die neue Rechtslage verstößt, lässt sich nicht ermitteln. Es ist jedoch bekannt, dass Migrantenkinder mit geringen Deutschkenntnissen schnell in die Sonderschule abgeschoben werden. Die Sonderschule für „Lernbehinderte“ – hervorgegangen aus der „Hilfsschule“ für die Kinder des Proletariats im 19. Jahrhundert und heute in „Förderschule“ umbenannt – ist als „Schule für die Armen“ in der deutschen Schultradition mindestens so fest verankert wie das Gymnasium als „höhere Schule“.

Unter den rund 400.000 Kindern mit Behinderung stellen die 180.000 Kinder mit einer „Lernbehinderung“ die größte Gruppe in Deutschland dar. „Lernbehinderte“ sind eine deutsche Spezies. In anderen Ländern werden Kinder mit Lernproblemen nicht als „behindert“ abgestempelt und ausgesondert. Ihr Anteil an den Vollzeit-schulpflichtigen variiert von Bundesland zu Bundesland. 1,9 Prozent beträgt er in Bayern, 5,7 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Im Nordosten ist das Risiko, eine „Lernbehinderung“ attestiert zu bekommen, doppelt so groß wie im Bundesdurchschnitt. Dies macht überdeutlich: „Lernbehinderung“ ist nicht objektiv wissenschaftlich feststellbar, sie ist eine soziale Zuschreibung.

Etwa 90 Prozent der Kinder in der Sonderschule für „Lernbehinderte“ kommen aus Familien mit Armutshintergrund. Hier offenbart sich die soziale Selektivität unseres Schulsystems unverhohlen. Die in

allen PISA-Untersuchungen festgestellte Kopplung zwischen Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland fiel sogar noch enger aus, wenn man auch die Sonderschule für „Lernbehinderte“ in die Überprüfung vollständig einbeziehen würde. Aber die Bildungspolitik entzieht sie dem kritischen PISA-Blick, kommt doch mehr als die Hälfte der „Schulabbrecher“ nicht aus der Hauptschule, sondern aus der Sonderschule.

Elternwille ist formbar

Die Sonderschule als „Schonraum“ mindert zwar schulischen Leistungsdruck, schottet ihre Schülerinnen und Schüler aber von Kindern aus anderen sozialen und kulturellen Milieus ab. Sie lernen in einer weit aus anregungsärmeren Umgebung als Hauptschüler. Die herkunftsbedingten Nachteile für den Bildungserwerb werden so institutionell verstärkt. Dies macht die doppelte Benachteiligung von „Lernbehinderten“ aus. Bildungsarmut und Perspektivlosigkeit sind die Folgen.

Schon in den siebziger Jahren forderte deshalb der Deutsche Bildungsrat die Auflösung der Sonderschulen und die Integration dieser Kinder. Aber mit Ausnahme von Bremen und Schleswig-Holstein haben die Bundesländer derzeit keine konkreten Pläne, diese Sonderschulart generell auslaufen zu lassen. In Bremen soll ab dem Schuljahr 2014/15 die Separierung für Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen nach der Grundschule beendet werden.

Berlin will dagegen in jedem Bezirk noch eine Schwerpunktschule für „Lernbehinderte“ erhalten. Begründet wird diese Entscheidung mit dem so genannten Elternwillen. Dabei hat man die Haupt-

schule in Berlin gerade abgeschafft, um die Schüler aus ihrem Getto und ihrer Benachteiligung herauszuholen. Niemand ist auf die Idee gekommen, eine Schwerpunktschule pro Bezirk erhalten zu wollen. Aber für die am stärksten benachteiligten Schüler soll nicht gelten, was für die Hauptschüler gilt.

In konservativ regierten Bundesländern ist es ausgemachte Sache, dass das gesamte Sonderschulsystem als dauerhaftes Parallelangebot aufrechterhalten werden soll. Dazu dient die Einführung eines vorgebliehen Elternwahlrechts, das politisch über Elternberatung und Finanzvorbehalt beeinflussbar ist. Bayern will eine verpflichtende Elternberatung einführen. Das „Inklusionskonzept“ des Kultusministeriums sieht vor, dass im Konfliktfall die zuständige Schulaufsichtsbehörde unter Anhörung der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schulen über den Lernort entscheidet. Für die Eltern der „Lernbehinderten“ tut sich mit der dieser Elternberatung eine echte Barriere auf. Sie sind in der Regel schlechter informiert über ihre Rechte und weniger durchsetzungsfähig als ihre Berater. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sie eine schulaufsichtliche Entscheidung gerichtlich anfechten werden.

Innerhalb des Regelschulsystems will Bayern „Lernbehinderten“ lediglich den Zugang zur Hauptschule bzw. zur Mittelschule, einer modernisierten Variante der Hauptschule, einräumen. Der Pädagoge Hans Wocken, der Jahrzehnte mit der Erforschung von Inklusionskonzepten verbracht hat, wirft der bayerischen Landesregierung vor, dass die vorgesehenen „Inklusionsklassen“ für „Lernbehinderte“ ungeeignet sind. Weil damit die größte Gruppe von Schülern mit Behinderungen systematisch

ausgeschlossen wird, hält er das Konzept für verfassungswidrig.

Auch in den Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg mit einem zweigliedrigen Schulsystem haben „Lernbehinderte“ am Gymnasium nichts verloren. Ihr Platz ist selbstredend in der zweiten Schulform. Dagegen haben Kinder mit einer geistigen Behinderung günstigere Aufnahmechancen am Gymnasium. Valentin Aichele, der die Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland in der Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte juristisch begleitet, sieht das Gymnasium jedoch in der Pflicht, eine Pädagogik der Vielfalt zu entwickeln.

Für Marianne Schulze, die eine vergleichbare juristische Funktion in Österreich wahrnimmt, ist diese Zuordnung konventionswidrig. Sie sei in dem alten medizinischen Denken verhaftet, das sich der Anerkennung von Diversität verweigert.

Umstellung in fünf Jahren

Der Elternverband „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“ in Hessen hat einen Mustergesetzentwurf für alle Bundesländer ausarbeiten lassen. Danach sollen die Sonderschule für „Lernbehinderte“ und ihre verwandten Sonderschularten für Kinder mit Problemen des Verhalten und der Sprache auslaufen, indem sie ab sofort keine Kinder mehr aufnehmen.

Das Personal und die Stellen aus den schließenden Sonderschulen sollen in die allgemeinen Schulen verlagert werden und die Basis für den Aufbau eines bedarfsgerechten Unterstützungssystems in den Regelschulen bilden. Mit der gezielten planmäßigen Auflösung aller sonstigen Sonderschulen werden die sonderpädagogischen Ressourcen an den Regelschulen verstärkt. Das Gymnasium wird einbezogen in die inklusive Schulentwicklung. Als Ziel wird angestrebt, „die Umstellung des Schulwesens zu maßgeblichen Anteilen innerhalb von fünf Jahren zu verwirklichen“.

Der Bildungsforscher Klaus Klemm hat errechnet, dass bei gemeinsamer Unterrichtung und konsequenter Verlagerung des vorhandenen sonderpädagogischen Personals bundesweit 2,6 Milliarden Euro zusätzlich in die allgemeinen Schulen fließen würden. Damit würden jedem Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Durchschnitt zusätzlich 2,4 Wochenstunden für Förderung zur Verfügung stehen. Diese würden sich bei vier Förderschülern pro Klasse zu etwa 10 Stunden addieren.

Es könnte ein Gewinn für alle Schülerinnen und Schüler sein.

Brigitte Schumann ist freie Bildungsjournalistin und Wissenschaftlerin in Essen

Kultusminister mit schwammigen Zielen

Nur 18 Prozent aller als behindert geltenden Kinder werden in Deutschland in Regelschulen unterrichtet, vor allem in Grundschulen. In weiterführenden Schulen ist ihr Anteil sehr gering. Das kann so nicht bleiben. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Danach haben alle Kinder mit Benachteiligungen einen Anspruch, an regulären Schulen unterrichtet zu werden. Der Fachbegriff lautet „Inklusion“. Er meint die selbstbestimmte und selbstverständliche Teilhabe

aller an der Gesellschaft. In Skandinavien, in Italien oder Kanada wird Inklusion in Kindergärten und Schulen flächendeckend praktiziert. Präsident der Kultusministerkonferenz ist aktuell der Niedersachsen Bernd Althusmann (CDU). Er meint, die Inklusion müsse gar keine Folgen für das in Förder-, Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien differenzierte Schulsystem haben. Die Länder seien aber „auf dem Weg“, die Umsetzung der UN-Konvention „beherzt anzufassen“. Zunächst seien Fortbildung und Umstellung

der Lehrerbildung notwendig. Nicht in allen Fällen sei jedoch „gemeinsames Lernen“ sinnvoll. Vergangene Woche veröffentlichte die Kultusministerkonferenz ihre „Empfehlungen“ zur Umsetzung der UN-Konvention. Das Dokument ist schwammig und enthält an wichtigen Stellen „Kann“-Formulierungen. Inklusion sei zwar „Ziel“, doch auch die „Weiterentwicklung“ des bestehenden Sonderschulangebots. Die Bundesländer wollen sich offensichtlich alles offen halten. UWI